

Beschluss (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI)

im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 zum Haushalt 2020, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das Stadtteilzentrum Milbertshofen in der Schleißheimerstr. 336 und die mobile, aufsuchende Arbeit an der Elisabeth-Kohn-Straße 4, wie unter Ziffer 4.1 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.3 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Streetwork der Stadtbezirke 6, 7, 19, 20 des Vereins für Sozialarbeit, wie unter Ziffer 4.2 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Familienpflegen zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerung beim Defizitausgleich pro Einsatzstunde, wie unter Ziffer 4.3 des Vortrags der Referentin ausgeführt, zu verfahren.

- 1.5 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.6 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.7 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.8 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02517 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 1.9 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05956 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 –Hadern vom 11.03.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
- 1.10 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05958 „Mädchentreff Blumenau II: Ausstattung mit des Mädchentreffs mit zwei unbefristeten Vollzeitstellen (Soziale Arbeit)“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.03.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
- 1.11 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

im Sozialausschuss:

- 2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 zum Haushalt 2020, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

